

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 08.12.2011

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 9.1. | Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar, Februar und März 2012
geänderte Vorlage | 13-2/169/2011
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Geplante Bürgerversammlungen 2012
Tischaufgabe | 13-1/002/2011
Kenntnisnahme |
| 11.1. | Anerkennung von Ablehnungsgründen und Berufung von Herrn Stefan Tellkamp in den Stadtrat
Tischaufgabe | 13-2/166/2011
Beschluss |
| 15. | Energiewende Erlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen
geänderte Vorlage | 31/142/2011/1
Beschluss |
| 20. | Schulsanierungsprogramm "ssp-neu":
Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards
Die Vorlage wird an die Haushaltsberatungen verwiesen. | 242/157/2011
Beschluss |
| 21.1. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt
Tischaufgabe - Richtlinie siehe Sitzungsunterlagen vom 26.05.2011 bzw. im Ratsinformationssystem. | 610.3/012/2011/2
Beschluss |
| 21.2. | Brucker Radweg im Bereich der Straßenüberführung der Äußeren Tennenloher Straße
Tischaufgabe | 613/081/2011
Beschluss |
| 21.3. | Änderung der Besetzung des Sportausschusses
Tischaufgabe | 13-2/170/2011
Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/SNG

Verantwortliche/r:
Nadine Steinhäuser

Vorlagennummer:
13-2/169/2011

Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar, Februar und März 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Dezember 2011

Mo.,	12.12.	18:00 Uhr	Übergabe Friedenslicht Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände Erlangen, Rathaus Foyer Erdgeschoss
Do.,	15.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2012

Sa.,	14.01.	19:00 Uhr	Übergabe Sportehrenbriefe, Rathaus 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	15.01.	11:00 Uhr	Förderpreisübergabe Kulturstiftung, Kunstmuseum
		11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Dechsendorf, Freizeitzentrum, Dechsendorfer Platz 12
		11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf, Egidienhaus, Eltersdorfer Straße 32
Do.,	19.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2012, Stadtmuseum
Fr.,	20.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Ratssaal
		17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut, Am Wolfsmantel 33
Sa.,	21.01.	09:00 Uhr	Speeddating zwischen Schülern und Ausbildungsbetrieben, E-Werk
Di.,	24.01.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Anger, voraussichtlich Pestalozzischule
Mi.,	25.01.	19:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, Pestalozzischule
Fr.,	27.01.	11:00 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag, Gymnasium Fridericianum, Sebaldusstraße 37
Sa.,	28.01.	20:00 Uhr	Winterball der Universität, Meistersingerhalle Nürnberg

Februar 2012

Do.,	09.02.	14:00 Uhr	Rundgang mit interessierten Pressevertretern bei Jugend forscht (insbesondere Erlanger Teilnehmer), Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	11.02.	16:00 Uhr	Erster Geburtstag Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark
Di.,	14.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Sebaldussiedlung, voraussichtlich Michael-Poeschke-Schule
Di.,	21.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, voraussichtlich Heinrich-Lades-Halle

März 2012

Sa.,	03.03.	19:00 Uhr	Gemeinschaftskonzert des Wladimir Chores Rastew und des Erlanger Kammerchores Vocanta, Hugenottenkirche
Do.,	08.03.	11:30 Uhr	Einweihung sanierte Turnhalle Grundschule Frauenaurach und offizielle Amtseinführung von Frau Rektorin Knogler
Sa.,	10.03.	15:00 Uhr	Einweihungsfeier Familienstützpunkt Büchenbach-Süd, Goldwitzerstraße 27
Fr.,	16.03.	20:00 Uhr	Bayerischer Rundfunk: Präsentation der Filmreihe „Das bayerische Jahrtausend“, Markgrafentheater
Fr.,	23.03.	11:00 Uhr	Einweihungsfeier des Sonderpädagogischen Zentrums: Schule und Turnhalle

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

01.-04.02.2012	Eskilstuna	COMENIUS-Vorbereitungstreffen für Schulen in Eskilstuna
----------------	------------	---

Rennes

18.-25.02.2012	Rennes	Schüleraustausch Waldorfschule (geplant)
----------------	--------	--

San Carlos

23.11.2011 – 14.12.2011	San Carlos	Bürgerreise nach San Carlos
19.01.2012	Erlangen	„Langer Abend Nicaragua“ an der VHS (Großer Saal) 18:00 Uhr: Vortrag „Soziale Bewegungen in Nicaragua: Menschen – Projekte – Kampagnen“ (Klaus Hess) 20:00 Uhr: Vortrag „Das Nicaragua des Daniel Ortega“ (Klaus Hess)

Wladimir

13.12.2011	Erlangen	Auftritt des Folklore-Ensembles RUS in der Heinrich-Lades-Halle
06.12.2011 – 15.12.2011	Wladimir	Erlanger Pianist David Theodor Schmidt in Wladimir
10.12.2011 – 18.12.2011		Tournee eines Wladimirer Folklore-Quintetts

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-1/MGM

Verantwortliche/r:
Mahler, Gerhard

Vorlagennummer:
13-1/002/2011

Geplante Bürgerversammlungen 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für 2012 sind folgende Bürgerversammlungen geplant:

24.01.2012	Anger
14.02.2012	Sebaldussiedlung
17.04.2012	Tennenlohe
28.11.2012	Eltersdorf
04.12.2012	Gesamtstadt

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/166/2011

Anerkennung von Ablehnungsgründen und Berufung von Herrn Stefan Tellkamp in den Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Gründe für die Ablehnung der Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes durch Herrn Felix Pierer von Esch, Herrn Heinz Rühl, Herrn Peter Asemann, Herrn Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Herrn Erkki Böncke, Herrn Dr. Alfred Leipertz und Frau Christine Faigle werden anerkannt. Herr Stefan Tellkamp wird mit Wirkung vom 01.01.2012 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Matthias Faigle hat gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Die nachstehenden Ersatzmitglieder haben die Übernahme aus folgenden Gründen abgelehnt:

Pierer von Esch, Felix	berufliche Gründe
Rühl, Heinz	berufliche Gründe
Asemann, Peter	baldiger Wegzug aus Erlangen
Schenk Graf von Stauffenberg, Claus	berufliche Gründe, mögl. Auslandsaufenthalt
Böncke, Erkki	berufliche Gründe
Dr. Leipertz, Alfred	berufliche Gründe
Faigle, Christine	berufliche und familiäre Gründe

Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 19 BayGO).

Frau Maria Lewicki ist seit 2010 verzogen.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Stefan Tellkamp aus dem Wahlvorschlag „FDP“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Tellkamp ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anerkennung von Ablehnungsgründen und Berufung von Herrn Tellkamp als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/142/2011/1

Energiewende ERlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				
Referat VI				

I. Antrag

Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften setzen den sorgsamen Einsatz von fossilen Energieträgern voraus. Die Stadt Erlangen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 die CO₂-Emissionen, einschließlich der, durch den motorisierten Verkehr verursachten, gegenüber dem Jahr 1991 um 22 % zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es Maßnahmen und Strukturen festzuschreiben.

Höchste Priorität hat die Energieeinsparung, es folgt die Steigerung der Energieeffizienz vor der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des reduzierten Energiebedarfs.

Die Ziele und Maßnahmen der Energiewende ERlangen (Anlage) sind verbindliche Grundlagen und Eckpunkte für das Handeln der Stadtverwaltung und der Tochterunternehmen.

Zur Erreichung der genannten Ziele sind Arbeitsaufträge für konkrete Maßnahmen und Vorlagen zu den Maßnahmen zu erarbeiten und den Ausschüssen und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind die erforderlichen Aufwendungen zu ermitteln und ein systematischer Managementprozess darzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 26.5.2011 und vom 27.11.2008.

1. Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011
Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011
Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% im Jahr 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

2. Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3% bis 2016.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Anlage unter Punkt 2. aufgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe, der ESTW und der GEWOBAU sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Die zentrale Koordinierung liegt bei Referat III, Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Der erforderliche Managementprozess beinhaltet folgende Hauptaufgaben:

- Ermittlung von Potentialen für EEE (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien) in Erlangen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne, mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben gemeinsam mit und für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung aller Akteure, auch der einzelnen Bürger
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: ENERGIEWENDE ERLANGEN

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/012/2011/2

Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 32, Amt 63, 611.1, Arbeitsgruppe Gewerbe und Einzelhandel (AG5), Altstadtforum.

Beratungsfolge

Die Vorlage wurde am 17.05.2011 vom UVPA einstimmig begutachtet und am 26.05.2011 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Vom Stadtrat wurde der Beschluss vertagt.

I. Antrag

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen.

II. Begründung

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung Erlangen am 15.07.2011 wurde seitens des OBM vorgeschlagen, die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ umzubenennen und das Wort „Richtlinie“ durch den Begriff „Empfehlung“ oder „Leitfaden“ zu ersetzen.

Stellungnahme des Rechtsamtes

„Eine Richtlinie ist eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter, während eine Empfehlung rechtlich nicht bindend ist.“

Die Richtlinie bindet die städtische Verwaltung in ihren Einzelfallentscheidungen und gewährleistet so die Gleichbehandlung aller Antragsteller. Sie zeigt Grundsätze in Form eines Gestaltungskonzeptes auf. Die Grundsätze sind einzuhalten, unbeschadet der verkehrlichen und sonstigen bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtenden Belange. Das Gestaltungskonzept enthält eine Aufzählung geeigneter Beispiele, um die Grundsätze zu illustrieren. Diese dienen der Verwaltung und den Bürgern als Orientierung. siehe II.1.3.

Die für das Verwaltungshandeln und von Bürgern gewünschte rechtliche Grundlage geht durch eine Umbenennung in „Empfehlung“ verloren.

Weitere Anregungen und Ergänzungswünsche sind nicht eingegangen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheits-

grundsatzes). Das Verwaltungsgericht Ansbach hat bereits in mehreren Streitigkeiten, die Sondernutzungen betrafen, darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie der Stadt sehr wünschenswert wäre. Dies würde sowohl das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung erleichtern, als auch den Betroffenen gegenüber das Verwaltungshandeln transparenter machen

- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt insgesamt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da der Inhalt der Richtlinie bereits seit 1998 (siehe UVPa Beschluss vom 28.07.1998 „Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und Neuregelung der Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen“) Grundlage und gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind. In Teilbereichen hat dies bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt.

Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten, als angemessen und qualitativ eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

Den Gewerbetreibenden werden mithilfe der Richtlinie die Rahmenbedingungen, Umfang und Grenzen von möglichen Sondernutzungen leicht und anschaulich aufgezeigt. Bisherige unklare Sachverhalte erhalten einen einheitlichen Rahmen; Gleichheitsentscheidungen werden somit gewährleistet.

Bei Außendienstkontrollen würde die Richtlinie ein effizienteres Verwaltungshandeln ermöglichen, da Grundsatzdiskussionen mit den Gewerbetreibenden unter Hinweis auf die Richtlinie entbehrlich wären.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwurf der Richtlinie wurde am 31.03.2011 den Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Dieter Beck/IIWA, Christian Frank/CM, Herrn Greiner/ Einzelhandelsverband, Herrn Helbig/ Vertreter der Gastronomen), den Ämtern 32, 63 und SG 611.1 sowie den Fraktionen des Stadtrats und dem Altstadtforum zur Vorabstimmung zugesandt.

Von Seiten der Beteiligten erreichten die Verwaltung bislang keine Einwände.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390
Kostenträger 511.0061
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.
Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum -
Bereich Innenstadt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.10.2011

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/081/2011

Brucker Radweg im Bereich der Straßenüberführung der Äußeren Tennenloher Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Antrag

Der bestehende, bahnparallele Brucker Radweg zwischen Tennenloher Straße (einschließlich Unterführung) und dem Süden der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße wird aufgegeben. Der Radweg in Nord-Südrichtung wird auf die dargestellte Alternativvariante über die Anliegerstraßen Wladimir- und Kanalstraße umgelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Ersatzroute für Fahrradfahrer vom Brucker Bahnhof in Richtung Eltersdorf West soll geschaffen werden. Diese soll geringere Kosten für die Stadt verursachen als die Beibehaltung des heutigen Brucker Radweges in diesem Bereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Stadtratsbeschluss vom 30.04.2003 wurden die Brückenabmessungen der Überführung der (Äußerer) Tennenloher Straße dargestellt. Danach war eine Querung eines Geh-/Radweges unterhalb der Äußeren Tennenloher Straße vorgesehen, die es entsprechend der Bestandssituation erlaubt hätte, den Brucker Radweg hier weiterhin bahnparallel zu führen. Diese Lösung für die Brücke ist am 30.10.2009 planfestgestellt worden. Der planfestgestellte Bahnausbau hätte zudem nicht in den Bereich des vorhandenen Brucker Radweg zwischen Tennenloher Straße und dem Süden der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße eingegriffen. Dies wurde durch die Anordnung von Böschungen bzw. Stützwänden erreicht.

Der vorhandene Brucker Radweg liegt aber z. T. auf Bahngrund und ist von der Stadt lediglich auf Grundlage eines Gestattungsvertrages errichtet worden. Daher hat die Deutsche Bahn das Recht, ihren finanziellen Mehraufwand für den Erhalt des Brucker Radweges beim Bahnausbau von der Stadt einzufordern.

Aktuell hat die Bahn eine Kostenschätzung für die radwegbedingten Mehraufwendungen des Bahnausbaus vorgelegt. Dazu wurde der planfestgestellte Ausbauvariante eine kostenreduzierte Variante mit Verzicht auf den Brucker Radweg gegenübergestellt. Für letztere müsste die Bahn noch ein Planänderungsverfahren über das Eisenbahnbundesamt durchführen las-

sen. Die Bahn bittet die Stadt Erlangen um zeitnahe Mitteilung, welche Variante weitergeführt werden soll.

Die radwegbedingten Mehrkosten werden von der DB wie folgt angegeben (inkl. Grunderwerb aber exkl. Planungskosten und Ablösungskosten für Erhaltungsmehraufwand):

Straßenbrücke Äußere Tennenloher Straße (zusätzl. Querungsrahmen): ca. 210.000 €
Stützwandverlängerung um 200 m und -erhöhung um ca. 0,5 m, um im Bereich des Brucker Radweges auf Böschungen verzichten zu können: ca. 500.000 €

Von der Verwaltung werden die zusätzlichen Kostengrößen wie folgt grob geschätzt:

- Planungskosten (Erstattung an DB) ca. 70.000 €
- Ablösungsbetrag (Erstattung an DB) ca. 50.000 €
- Wiederherstellungskosten Brucker Radweg. ca. 88.000 €

Da die Situation hinsichtlich einer möglichen Förderung des Brucker Radweges an der Tennenloher Straße vergleichbar mit derjenigen an der Paul-Gossen-Straße ist, ist auch in diesem Fall mit einer Förderung nach FAG zu rechnen. Die Förderrate beträgt hierbei ca. 40%, wobei die Planungskosten und der Ablösungsbetrag nicht zuwendungsfähig sind.

Abzüglich der zu erwartenden Förderung ergeben sich die von der Stadt zu tragenden **Gesamtkosten** für die Beibehaltung des Brucker Radweges zu: **ca. 600.000 €**

Aufgrund der geschilderten Zusammenhänge und der hohen Kosten, die sich bei einer Beibehaltung des Brucker Radweges südlich der Äußeren Tennenloher Str. ergeben, schlägt die Verwaltung eine alternative und deutlich kostengünstigere Radwegeführung vor (s. Anlage 1):

Vom Brucker Bahnhof kommend soll dem Radverkehr ermöglicht werden, der Wladimirstraße in südwestlicher Richtung zu folgen. Bei der Einmündung der Wladimirstraße in die Äußere Tennenloher Straße ist vorgesehen, beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr bis zu Kanalstraße zu markieren. Zusätzlich kann in der Äußeren Tennenloher Straße auf Höhe der Kanalstraße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel integriert werden (s. Anlage 2). Somit kann der Radfahrer die Tennenloher Straße an der Mittelinsel oder an der bereits vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage queren. Für den Radfahrer ergäbe sich somit eine Verbesserung der Sicherheit auf der viel befahrenen Tennenloher Straße (6.150 Fahrzeuge/Tag, Verkehrszählung vom 29.10.2008)). Auch für die radfahrenden Schüler zum Emmy-Noether-Gymnasium und zur Waldorf-Schule würde mit der beschriebenen Maßnahme eine Erhöhung der Schulwegsicherheit erreicht.

In Fahrtrichtung Süden besteht anschließend die Möglichkeit, über die Wohnstraßen Kanalstraße, Hummelweg und Widerlichstraße die Kleingartenanlage zu erreichen und zu durchfahren. Südlich der Kleingartenanlage schließt ein heute schlecht ausgebauter Feldweg an, der entlang der Autobahn geführt ist und nach der Bahnunterführung an das bestehende Radwegenetz östlich der Bahnlinie anschließt. Dieser Weg muss im Rahmen des Ausbaus des Autobahnkreuzes über den größten Teil seiner Länge etwas verlegt werden und wird damit ohnehin in einem besseren Zustand als heute gebracht. Außerdem wird er dann vollständig ins Eigentum der Stadt Erlangen übergehen. Im Falle einer Aufgabe des Brucker Radweges südlich der Äußeren Tennenloher Straße kann die beschriebene Wegeführung weiter ausgebaut werden. Bezüglich der entstehenden Kosten wird von einem deutlich geringeren Aufwand für die Stadt Erlangen ausgegangen.

Der Brucker Radweg weist im Süden von Bruck auf Grund der Siedlungsstruktur eine wesentlich geringere Belastung als nördlich der Karl-Bröger-Straße auf. Hinzu kommt, dass die gemäß Verkehrsentwicklungsplan 1995 vorgesehene südliche, bahnparallele Weiterführung in Richtung Eltersdorf bislang nicht realisiert worden ist. Dies führt dazu, dass bei Benutzung des

Brucker Radweges in Richtung Süden eine recht umwegige Fahrt entlang des Kleingartengeländes zwischen Bahn und Widerlichstraße notwendig ist. Heute werden daher auch alternative Fahrmöglichkeiten häufig genutzt.

Aufgrund der hohen Kosten wird die Beibehaltung des Brucker Radweges in diesem Bereich deshalb nicht empfohlen. Die vorgesehene Alternativvariante für den Radverkehr über die Anliegerstraßen Wladimir- und Kanalstraße ist voraussichtlich wesentlich preiswerter realisierbar. Durch die Anordnung einer Querungshilfe zusätzlich zu einer bestehenden Fußgängerlichtsignalanlage wird zwar nicht mehr eine kreuzungsfreie, aber eine dennoch ausreichend verkehrssichere Quermöglichkeit der Tennenloher Straße an zwei verschiedenen Stellen erreicht. Daher wird letztere Variante seitens der Verwaltung für die Verlängerung des Brucker Radweges Richtung Süden empfohlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bahn gegenüber wird mitgeteilt, dass sie bei ihren Planungen die Aufrechterhaltung des Brucker Radweges südlich der Tennenloher Straße (einschließlich Unterführung) nicht mehr berücksichtigen muss.

Gegebenenfalls wird die Verwaltung auch den Gestattungsvertrag mit der Bahn für diesen großteils auf Bahngrund liegenden Radweg kündigen.

Sollte die Bahn beim Neubau der Brücke tatsächlich keine Unterführungsmöglichkeit unter der Tennenloher Straße mehr schaffen, wird die Verwaltung für die Schulwegverbindung zum Emmy-Noether-Gymnasium auch die Anlage einer alternativen Quermöglichkeit der Äußeren Tennenloher Straße untersuchen. Bei einer Lage dieser Querung östlich der Bahn wäre sie dann auch für den Fußgängerverkehr innerhalb der Brucker Siedlung nutzbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- 1: Mögliche Radwegeführung im Bereich des Brucker Radweges, südlich der Äußeren Tennenloher Straße
 - 2: Äußere Tennenloher Straße, Ecke Wladimirstr., Querung und Schutzstreifen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 06.12.2011

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, die Vorlage direkt in den Stadtrat zu verweisen. Dieser Antrag wird einstimmig (13:0) angenommen.

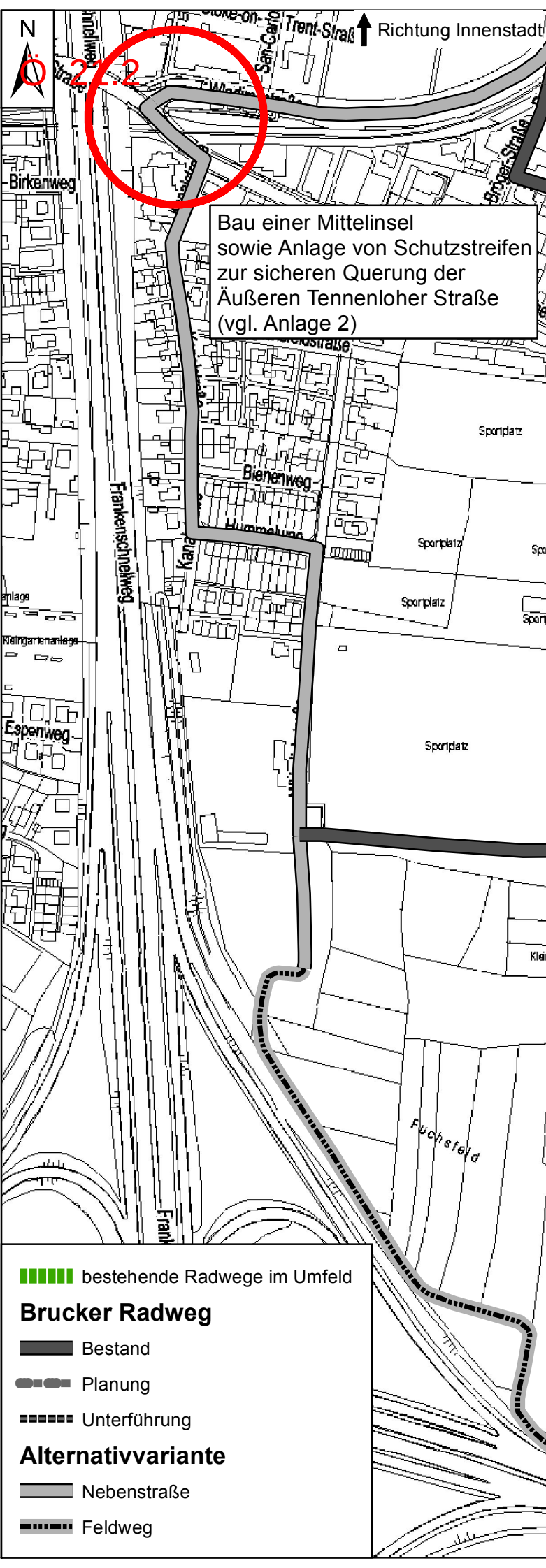
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

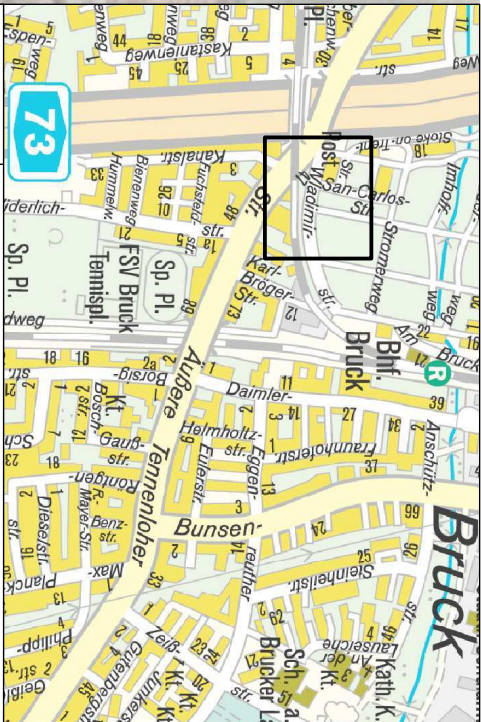
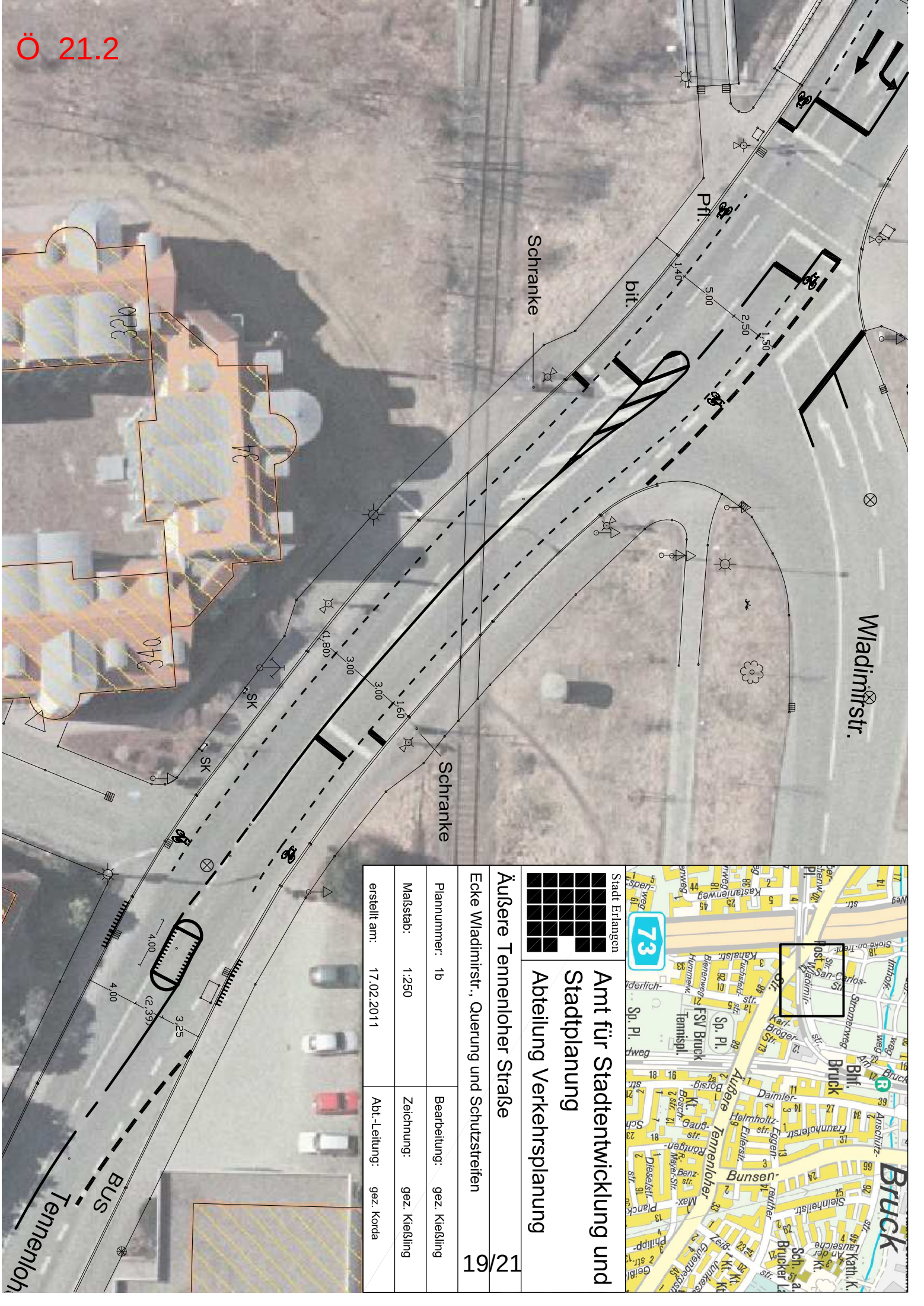
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Mögliche Radwegeführung im Bereich
des Brucker Radweges, südlich der
Äußeren Tennenloher Str.
(1:4.000)

Bau einer Mittelinsel
sowie Anlage von Schutzstreifen
zur sicheren Querung der
Äußeren Tennenloher Straße
(vgl. Anlage 2)



Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Äußere Tennislocher Straße	
Ecke Wladimirstr., Querung und Schutzstreifen	
Plannummer: 1b	Bearbeitung: gez. Kielßing
Maßstab: 1:250	Zeichnung: gez. Kielßing
erstellt am: 17.02.2011	Abt.-Leitung: gez. Korda

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/170/2011

Änderung der Besetzung des Sportausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Mit den von der Fraktion der Grünen Liste vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung durch die Fraktion der Grünen Liste im Sportausschuss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktion der Grünen Liste benennt folgende Änderungen:

Sportausschuss

Mitglied	Vertretung	weitere Stellvertretung
Wening Helmut	Seuberling Wencke	Herzberger-Fofana Dr. Pierrette Bußmann Harald Lender-Cassens Susanne Winkler Wolfgang

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐
☐

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar, Februar und März 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/169/2011	2
TOP Ö 9.5 Geplante Bürgerversammlungen 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 13-1/002/2011	4
TOP Ö 11.1 Anerkennung von Ablehnungsgründen und Berufung von Herrn Stefan Tell	
Beschlussvorlage 13-2/166/2011	5
TOP Ö 15 Energiewende ERLangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen	
Beschlussvorlage 31/142/2011/1	7
TOP Ö 21.1 Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sonde	
Beschluss Stand: 27.10.2011 610.3/012/2011/2	10
TOP Ö 21.2 Brucker Radweg im Bereich der Straßenüberführung der Äußeren Tennenl	
Beschluss Stand: 06.12.2011 613/081/2011	14
Anlage 1: Mögliche Radwegeführung im Bereich des Brucker Radweges, süd	18
Anlage 2: Äußere Tennenloher Straße, Ecke Wladimirstr., Querung und Sc	19
TOP Ö 21.3 Änderung der Besetzung des Sportausschusses	
Beschlussvorlage 13-2/170/2011	20
Inhaltsverzeichnis	22